

Wettbewerb

Kunst am Bau

für die Maßnahme:

Künstlerische Gestaltung eines Brunnens
am Rathaus in Neustadt am Kulm



Stadt Neustadt am Kulm

Inhalt

Teil A. Wettbewerbsverfahren

A.1 Allgemeine Bedingungen	3
A.2 Verfahrensbeteiligte.....	3
A.3 Anlass und Ziel des Wettbewerbes	4
A.4 Wettbewerbsart	5
A.5 Wettbewerbsleistungen	5
A.6 Beurteilungskriterien	5
A.7 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses	5
A.8 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	5

Teil B. Wettbewerbsdurchführung

B.1 Anonymität	6
B.2 Abgabeleistungen.....	6
B.3 Berufshaftpflichtversicherung	7
B.4 Wettbewerbsvergütung	7
B.5 Kostenrahmen.....	8
B.6 Rückfragen	8
B.7 Ortsbegehung und Kolloquium.....	8
B.8 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	9
B.9 Weitere Bearbeitung.....	10
B.10 Ausführung	10
B.11 Eigentum, Urheberrecht und Veröffentlichung.....	10
B.12 Terminübersicht	11

Teil C. Wettbewerbsaufgabe

C.1 Die Stadt Neustadt am Kulm.....	12
C.2 Umgebung	12
C.3 Stadtbild und Marktplatz	13
C.4 Standort und Kunstwerk	13

Teil A. Wettbewerbsverfahren

A.1 Allgemeine Bedingungen

Ausloberin, Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie alle am Wettbewerb Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an.

A.2 Verfahrensbeteiligte

A.2.1 Ausloberin des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird ausgelobt durch:
Stadt Neustadt am Kulm
vertreten durch den 1. Bürgermeister Wolfgang Haberberger
Marktplatz 39
95514 Neustadt am Kulm

Tel. 09648 / 273
Fax 09648 / 913529
Email: bgm.neustadt-am-kulm@web.de

A.2.2 Koordination des Wettbewerbs und Vorprüfung

Landschaftsarchitektur+
Schanzenstraße 117
20357 Hamburg

Tel. 040 / 42900580
Fax 040 / 4290058
Email: info@l-plus.de

A.2.3 Jury

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Tobias Appl, Regensburg
Bezirksheimatpfleger, Referatsleiter Kultur- und Heimatpflege des Bezirks Oberpfalz

Dr. Hubert Schmid, Regensburg
Leitender Baudirektor, Regierung der Oberpfalz

Wolfgang Haberberger, Neustadt am Kulm
1. Bürgermeister, Stadt Neustadt am Kulm

Georg Tassev, Regensburg
1. Vorsitzender Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Niederbayern/Oberpfalz e.V.

Ludwig Bäuml, Kallmünz
Bildender Künstler, KunstraumAtelier Wigg

Lena Schabus, Regensburg
Bildende Künstlerin, Künstlerhaus Andreasstadel

Christine Sabel, Burglengelfeld
Bildende Künstlerin, Galerie im Woferlhof

Die namentlich genannten Jurymitglieder sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen.

A.2.4 Teilnehmer

Die Auswahl der einzuladenden Künstlerinnen und Künstler erfolgt nach eingehender Beratung durch den BBK Niederbayern/Oberpfalz e.V.. Folgende Künstler sind nach vorangegangener Interessebekundung zur Teilnahme gesetzt:

Korbinian Huber, Duggendorf

Herbert Lankl, Bärnau

Rena Mayer, Regensburg

Susanne Neumann, Waldsassen

Andreas Prucker, Regensburg

A.3 Anlass und Ziel des Wettbewerbes

Die Stadt Neustadt am Kulm wurde im Jahr 2011 in das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ aufgenommen. Das in Folge in Auftrag gegebene Stadtentwicklungskonzept konkretisierte als vordringlichste Maßnahme die Neugestaltung des Marktplatzes, des aus städtebaulicher und denkmalpflegerischer Sicht wichtigsten Stadtraums. Nach Durchführung eines freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes beauftragte der Stadtrat Neustadt am Kulm im Juli 2016 die Realisierung des Siegerentwurfes. Als Maßnahme im Rahmen der Marktplatz-Neugestaltung wird die Errichtung eines „Kunst am Bau“-Werkes durch das Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ gefördert. Als Standort wurde eine Fläche nahe des Rathauses definiert.

Ziel des Kunstwettbewerbes ist die künstlerische Gestaltung eines Brunnens für den vorgesehenen Standort. Gewünscht wird ein Bezug zur Architektur, Geschichte, Gesellschaft oder Umgebung der Stadt. Der Brunnen kann sich dabei in die umgebenden baulichen Strukturen einfügen als auch eine eigenständige gestalterische Position entwickeln. Auch partizipative Ansätze in der Entwicklung oder Vermittlung sind möglich, aber nicht zwingend erforderlich. Das Kunstwerk soll durch künstlerische Qualität und Aussagekraft zur Identifikation der Bürger:innen beitragen, zum Verweilen und zur Kommunikation anregen, das Stadtbild bereichern und die Aufenthaltsqualität am Standort erhöhen. Der Brunnen wird über eine Trinkwasserleitung gespeist, die Nutzbarkeit als Trinkbrunnen ist ausdrücklich erwünscht. Genauere Informationen zu Standort und technischen Voraussetzungen finden sich in Abschnitt C.4.

A.4 Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird im Einladungsverfahren als nichtoffener, einstufiger Realisierungswettbewerb durchgeführt. Die Durchführung erfolgt anonym. Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Die Auslobung erfolgt in Anlehnung an den Leitfaden Kunst am Bau, 2012, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), sowie die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013, soweit anwendbar.

A.5 Wettbewerbsleistungen

Die Künstler verpflichten sich, eine eigens für diesen Wettbewerb gefertigte Arbeit einzureichen.

A.6 Beurteilungskriterien

6.1 Erfüllung der formalen Anforderungen

- Termingerechtes Einreichen der Wettbewerbsunterlagen
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der formalen Teilnahmebedingungen

6.2 Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe

- Entwurfsidee / künstlerischer Ansatz
- Bezugnahme der Arbeit auf den Ort und das Wesen der Stadt Neustadt am Kulm
- Künstlerische, gestalterische und räumliche Qualität in Proportion, Maßstab, Materialität und Formgebung
- Einhaltung des Kostenrahmens sowie Angemessenheit der Kostenberechnung
- Sicherheitsaspekte: Standsicherheit, Unfallverhütung
- Verträglichkeit mit spezifischen Anforderungen. Hierzu gehören insbesondere: geringe Empfindlichkeit gegen Zerstörung (Graffiti, Demontage von Teilen), Anschlussfähigkeit an vorgegebene technische Infrastruktur, Nutzbarkeit als Trinkbrunnen
- Geringe Folgekosten für Pflege und Unterhalt

A.7 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Die Teilnehmer werden nach Abschluss der Preisgerichtssitzung zeitnah schriftlich über das Ergebnis informiert. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

A.8 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Nach der Wettbewerbsentscheidung ist geplant, alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort, Zeitpunkt und Dauer der Ausstellung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Teil B. Wettbewerbsdurchführung

B.1 Anonymität

Das Verfahren ist anonym. Alle Teile der Wettbewerbsarbeit sind mit einer frei gewählten, fünfstelligen Kennzahl aus arabischen Ziffern am rechten oberen Rand zu kennzeichnen.

B.2 Abgabeleistungen

Unterlagen, die über den genannten Umfang hinausgehen, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Jede Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen.

B.2.1 Zeichnerische Darstellung der Entwurfsidee

Die Entwurfsidee ist durch technische Skizzen und Zeichnungen darzustellen:

- Die künstlerische Konzeption im räumlichen Kontext ist im Lageplan maßstabsgerecht im Maßstab 1:100 darzustellen. Die topographische Situation, der Baumbestand sowie die Treppenanlage müssen ablesbar sein
- Einzureichen ist außerdem eine Darstellung im Maßstab 1:25, die Dimensionierung und Materialität verdeutlicht
- Einzureichen sind zudem zwei Schnittzeichnungen (längs und quer) im Maßstab 1:25, die Konstruktion und Fundamentierung verdeutlichen
- Zusätzlich ist das Kunstwerk durch isometrische Darstellungen oder perspektivische Darstellungen zu visualisieren (computergestützt oder Handskizzen möglich, ohne Maßstab). Weitere Herleitungen der Entwurfsidee sind nach Bedarf und in frei wählbarer Form darzulegen

Umfang: Jedem/jeder Bewerber:in stehen max. vier Seiten DIN A2 Querformat für die grafische Aufbereitung der Entwurfsidee zur Verfügung.

B.2.2 Erläuterungsbericht

Knappe, prägnante Erläuterung und Begründung des Entwurfskonzeptes für die künstlerische Gestaltung der in Teil B beschriebenen Wettbewerbsaufgabe (max. 2 Seiten DIN A4, Dateigröße max. 5 MB), Beschreibung der zur Verwendung vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen, ggf. Gewicht und sonstige, für eine Beurteilung des Kunstwerkes maßgeblichen Angaben. Darstellung der benötigten Ausführungszeit für die Herstellung und Installation des Kunstwerkes. Mögliche Folgekosten für Betrieb, Wartung und Unterhalt sind zu benennen.

B.2.3 Materialproben und Modell

Zur Verdeutlichung des Entwurfs sind Materialproben vorzulegen. Einzureichen ist außerdem ein Modell mit wesentlichen Bestandteilen des Entwurfs im Maßstab 1:10, Material frei wählbar.

B.2.4 Honorar und Kostenberechnung

Kostenaufstellung für die Realisierung des Wettbewerbsvorschlags gegliedert in Honorarkosten, Material- und Herstellungskosten, Transport- und Aufstellungskosten, einschl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer auf beigefügtem Formblatt (Anlage 2 Kostenformblatt).

B.2.5 Erklärung der Verfasser:innen

Die Verfassererklärung ist in einem neutralen, undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag und nur mit Kennzahl versehenem Umschlag beizulegen (Anlage 3).

B.2.6 Kennzeichnung

Alle Teile der Wettbewerbsarbeit sind mit einer frei gewählten, fünfstelligen Kennzahl aus arabischen Ziffern am rechten oberen Rand zu kennzeichnen.

B.2.7 Verzeichnis der Unterlagen

Ein Inhaltsverzeichnis aller eingereichter Unterlagen ist beizufügen.

B.2.8 Prüfbarkeit der Unterlagen

Sollten die o.g. Unterlagen nicht vollständig und prüfbar vorliegen, so dass der Wettbewerbsentwurf nicht umfassend beurteilt werden kann, behält sich die Jury vor, beim Wettbewerbshonorar Abzüge vorzunehmen oder die Arbeit vom Wettbewerb auszuschließen.

B.3 Berufshaftpflichtversicherung

Im Falle der Beauftragung sind die Künstler:innen verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung für dieses Projekt nachzuweisen.

B.4 Wettbewerbsvergütung

Jeder/Jede Teilnehmer:in der/die einen den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden Entwurf vorlegt, erhält ein Bearbeitungshonorar in Höhe von:

2.000,00 € netto

B.5 Kostenrahmen

Für die Ausarbeitung und Ausführung der künstlerischen Gestaltung stehen folgende finanzielle Mittel zur Verfügung:

80.000,00 € brutto inkl. Nebenkosten

In diesem Kostenrahmen sind alle Kosten, wie Honorar, Material, Lohn, Transport, Aufstellung, Herstellung des Kunstwerks, Nebenkosten usw. einzurechnen. Der Ausloberin dürfen in der Realisierung keine darüber hinausgehenden Kosten entstehen. Die Fundamentierung des Brunnens wird bauseits zur Verfügung gestellt. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der vorgesehenen Brunnengröße keine aufwendige Fundamentierung vonnöten sein wird. Für den Fall, dass nach Vertragsschluss Bauverzögerungen von mehr als 12 Monaten eintreten und durch diese die von der Auftragnehmerin zu zahlenden Netto-Preise für vertragsgegenständliche Materialien und Leistungen steigen, hat die Auftragnehmerin das Recht, den Eintritt in ergänzende Verhandlungen zu verlangen, mit dem Ziel, durch Vereinbarung eine angemessene Anpassung der vertraglich vereinbarten Preise für die betroffenen vertragsgegenständlichen Materialien und Leistungen an die aktuellen Preise herbeizuführen (siehe Vertragsmuster „ProKunst6 Kunst und Bauen“ des Bundesverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler, Anlage 4)

B.6 Rückfragen

Rückfragen können bis zum 19.07.2024 ausschließlich per Email an folgende Adresse gestellt werden:

info@l-plus.de

Zur Frage sind die entsprechenden Ziffern der Gliederung der Auslobung anzugeben.

B.7 Ortsbegehung und Kolloquium

Es ist eine gemeinsame Ortsbegehung des Wettbewerbsgebietes mit anschließendem Kolloquium vorgesehen.

Termin:

02.07.2024

Uhrzeit:

15:00 bis 17:00 Uhr

Treffpunkt:

Rathaus Neustadt am Kulm

Marktplatz 39

95514 Neustadt am Kulm

Im Rahmen der Ortsbegehung wird das Projekt vorgestellt. Für Ortsbegehung und Kolloquium erfolgt eine gesonderte Einladung, eine vorherige Anmeldung ist notwendig. Die Teilnahme ist nicht verpflichtend. Es erfolgt keine gesonderte Kostenrückerstattung.

B.8 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

B.8.1 Übersicht abzugebende Leistungen

Die Wettbewerbsunterlagen sind in analoger und digitaler Form einzureichen.

In analoger Form einzureichen:

- Ausgedruckte Präsentationspläne (max. 4 Seiten DIN A 2 Querformat) mit folgenden Bestandteilen: Lageplan im Maßstab 1:100, Darstellung Kunstwerk im Maßstab 1:25, zwei Schnittdarstellungen im Maßstab 1:25 (längs und quer), isometrische bzw. perspektivische Darstellungen (Anzahl frei wählbar), nach Bedarf weitere Darstellungen zur Herleitung der Entwurfsidee
- ausgedruckter Erläuterungstext (max 2. Seiten DIN A 4)
- Materialproben
- Modell im Maßstab 1:10
- ausgedrucktes Kostenformblatt Anlage 2
- ausgedruckte Verfasserklärung Anlage 3
- ausgedrucktes Verzeichnis aller analog eingereichten Unterlagen

Zusätzlich in digitaler Form auf einem USB-Stick einzureichen:

- Präsentationspläne als PDF-Datei (max 4 Seiten DIN A 4 Querformat), Bestandteile siehe oben, Dateigröße insgesamt max. 50 MB
- alle Plandarstellungen, Visualisierungen und Zeichnungen als jpg-Datei, Auflösung 300 dpi
- Erläuterungstext als Word-Datei (max. 2 Seiten DIN A 4, Dateigröße max. 5 MB)
- Kostenformblatt Anlage 2 als PDF-Datei

B.8.2 Abgabetermin und Abgabeort

Die vollständige Wettbewerbsleistung in analoger und digitaler Form ist einzureichen bis:

06.09.2024 um 12:00 Uhr

bei folgender Adresse:

Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf.
Marienplatz 42
92676 Eschenbach i.d.OPf.

Der Verfasser haben Sorge dafür zu tragen, dass die Wettbewerbsarbeit rechtzeitig vorliegt. Das Versandrisiko liegt beim Verfasser. Es zählt der fristgerechte Eingang der Wettbewerbsarbeit (nicht Poststempel).

Die eingereichten Wettbewerbsentwürfe, Unterlagen, Materialproben und Modelle sind versandfähig zu verpacken und mit einem Adressschild für die Rücksendung zu versehen. Es ist auch möglich, die Modelle persönlich wieder abzuholen.

Verspätet eingegangene Wettbewerbsleistungen können nicht berücksichtigt werden. Die Entwürfe der Gewinner gehen in das Eigentum der Ausloberin über. Nicht prämierte Arbeiten können nach dem Ende der Wettbewerbsausstellung abgeholt werden. Eine längere Lagerzeit ist nicht möglich. Eine Rücksendung erfolgt nur auf schriftlichen (formlosen) Antrag im Anschluss an das Verfahren. Für die Rücksendung wird vorausgesetzt, dass die Arbeiten in vollständig versandfähigen, wieder verwendbaren Verpackungen eingereicht worden sind. Das Risiko sowie die Kosten des Versands trägt der Wettbewerbsteilnehmende.

Für Beschädigungen oder Verlust von Wettbewerbsarbeiten haftet die Ausloberin auf Kostenersatz für Ausbesserungen oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen nur, wenn er diejenige Sorgfalt außer Acht gelassen hat, die er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

B.9 Weitere Bearbeitung

Die Ausloberin verpflichtet sich, einen der Preisträger mit der weiteren Bearbeitung und Ausführung der Wettbewerbsaufgabe zu beauftragen, sondern das Preisgericht die Ausführung eines Entwurfs empfiehlt. Im Auftragsfall wird das Vertragsmuster „ProKunst6 Kunst und Bauen“ des Bundesverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler (Anlage 4) verwendet.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, im Falle einer Beauftragung durch die Ausloberin die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen. Gleichzeitig verpflichten sich der Teilnehmer, den vorgeschlagenen Entwurf kein zweites Mal zu realisieren.

B.10 Ausführung

Der Beginn und die Fertigstellung der Baumaßnahme sind wie folgt geplant:

Beginn: April 2025

Fertigstellung: bis 31.05.2025

Die Termine beziehen sich auf den Stand des Bauzeitenplans zum Zeitpunkt der Ausschreibung des Wettbewerbs und dienen zur Orientierung. Es muss im weiteren Verlauf mit Änderungen gerechnet werden.

B.11 Eigentum, Urheberrecht und Veröffentlichung

Es gilt das gesetzliche Urheberrecht. Die Ausloberin kann nach Abschluss des Verfahrens alle Wettbewerbsarbeiten (auch in Form von Fotografien) unter Namensangabe der Urheber dokumentieren und in analogen Medien veröffentlichen. Entwurf und Modell der Wettbewerbsgewinner gehen in das Eigentum der Ausloberin über, eine Online-Veröffentlichung des Wettbewerbssiegers bleibt der Ausloberin vorbehalten. Die Veröffentlichung aller Abbildungen ist für die Ausloberin kostenfrei. Sämtliche Abbildungen dürfen auch Dritten zur Berichterstattung zur Verfügung gestellt werden.

Das Erstveröffentlichungsrecht der Wettbewerbsbeiträge liegt bei der Ausloberin. Die Vergütung ist in der Aufwandsentschädigung des Wettbewerbsverfahrens enthalten. Es sind bei allen Veröffentlichungen Ausloberin, Urheber und Entstehungsjahr zu nennen.

B.12 Terminübersicht

Auslobung im Internet abrufbar unter der Internetadresse: www.neustadt-am-kulm.de/aktuelles

Veröffentlichung Auslobung:	07.06.2024
Ortsbegehung mit Kolloquium:	02.07.2024 / 15:00 bis 17:00 Uhr
Schriftliche Rückfragen bis:	19.07.2024
Abgabe Wettbewerbsarbeit	06.09.2024 / 12:00 Uhr
Preisgerichtssitzung	17.09.2024
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten in Neustadt am Kulm	wird rechtzeitig bekannt gegeben
Beginn der Ausführung voraussichtlich:	04/2025
Fertigstellung Kunstwerk voraussichtlich:	31.05.2025

Die Terminangaben zum Ausführungszeitpunkt beziehen sich auf den Stand des Bauzeitenplans zum Zeitpunkt der Ausschreibung des Wettbewerbs und dienen zur Orientierung.

Teil C. Wettbewerbsaufgabe

C.1 Die Stadt Neustadt am Kulm

„Die Stadt Neustadt am Kulm (Landkreis Neustadt an der Waldnaab), die kleinste Stadt der Oberpfalz und viertkleinste Bayerns, zählt in ihren 10 Ortsteilen auf insgesamt 22 qkm derzeit 1143 Einwohner, wovon 70% der evangelisch-lutherischen Konfession, 30% der römisch-katholischen angehören. Bereits im Jahr 1370 wurde Neustadt durch Karl IV das Stadtrecht verliehen.“ (Quelle: www.neustadt-am-kulm.de)

Neustadt am Kulm liegt in der Region Oberpfalz-Nord, größere Nachbarstädte sind Amberg, Weiden, Marktredwitz und Bayreuth. Zusammen mit weiteren Gemeinden wird Neustadt am Kulm von der Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach in der Oberpfalz verwaltet.

Angaben zur Stadt und Geschichte im Internet unter:
www.neustadt-am-kulm.de
[www. https://de.wikipedia.org/wiki/Neustadt_am_Kulm](https://de.wikipedia.org/wiki/Neustadt_am_Kulm)

C.2 Umgebung

Das Stadtbild von Neustadt am Kulm ist wesentlich geprägt durch die Lage der Altstadt auf einem ca. 500 m hoch gelegenen Sattel zwischen den Vulkankegeln des Rauhen Kulms (682,5 m ü.NN) und des Kleinen (Schlechten) Kulms (563 m ü.NN). Die charakteristische Lage der Stadt zwischen den Felsformationen spiegelt sich im Stadtwappen wider. Dieses zeigt zwei burgenbekrönte Bergkegel, zwischen ihnen eine rotbedachte Kirche und der von Silber und Schwarz gevierte Schild der Hohenzollern.

Beim Rauhen Kulm handelt es sich um einen tertiären Vulkanschlot mit einem im südlichen Hang gelegenen periglazalen Blockmeer. Der Rauhe Kulm ist etwa 21 Millionen Jahre alt und bietet von seinem 25 Meter hohen Aussichtsturm einen guten Ausblick über die Region. Die Basaltkuppe des Rauhen Kulms ist vom Bayerischen Landesamt für Umwelt als besonders wertvolles Geotop ausgezeichnet worden. Basaltblockhalde und am Fuße des Berges befindliche Felskeller bieten Lebensraum für seltene, am Kulm beheimatete Tier- und Pflanzenarten. Unterhalb des Basaltfeldes zieht sich ein historischer Ringwall aus Basaltblöcken um den Fuß des Berges, dessen geschichtlicher Ursprung sich nicht exakt datieren lässt. Auf den Gipfelplateau finden sich Reste einer hoch- bis spätmittelalterlichen Burganlage. Fundstücke deuten zudem darauf hin, dass der Rauhe Kulm bereits in vor- und frühgeschichtlicher Zeit besiedelt wurde. Im Jahr 2013 wurde der Rauhe Kulm von der Heinz-Sielmann-Stiftung zum „Schönsten Naturwunder Deutschlands“ gewählt.

Der Kleine Kulm (auch „Schlechter Kulm“ genannt) befindet sich am nördlichen Ortsrand von Neustadt am Kulm. Er bestand ursprünglich aus Basaltgestein mit einer Ummantelung aus Tuff. Da der Basalt zu großen Teilen abgebaut wurde, ist der Kleine Kulm in seiner Ursprungsform ebenso wie die ehemals darauf befindliche, hochmittelalterliche Höhenburg nicht mehr erhalten. Eine lokale Tradition stellt der jährliche Almabtrieb der Ziegen vom Kleinen Kulm dar.

Mit dem Kühnhübel (511 M ü.NN) findet sich zwischen Neustadt am Kulm und Weha eine weitere Erhebung vulkanischen Ursprungs, die aufgrund Basaltabbaus zum Zwecke des Straßen- und Schienenbaus jedoch ebenfalls in ihrer natürlichen Form nicht mehr erkennbar ist.

C.3 Stadtbild und Marktplatz

Die erhöhte Sattellage Neustadt am Kulms erlaubt von Kemnath (Norden) und Eschenbach (Süden) aus kommend einen unbeeinträchtigten Blick auf die Kleinstadt. Vom Kleinen und vom Rauhen Kulm aus bietet sich zudem Aussicht auf die Dachlandschaft der Altstadt von Neustadt am Kulm. Sie zeigt sich bis heute in einer Einheitlichkeit hinsichtlich der Dachformen und Dachmaterialien. Als charakteristische Merkmale der Bebauung sind insbesondere im Bereich des Marktplatzes Gebäudezeilen mit durchgehender Satteldachausbildung zu nennen. Der Stadtgrundriss mit schmalen, aber langen, vom Marktplatz zu den angrenzenden Gassen durchgehenden Flurstücken hat sich im Wesentlichen bis heute erhalten (historische Aufnahmen siehe Anlage 7).

Der in seiner Längsausdehnung großzügige Marktplatz ist geprägt von einer im Wesentlichen kleinteiligen Grundstücksstruktur. Die Gebäude mit meist rechteckigen Grundrissformen richten sich traufständig in geschlossener Zeilenbebauung zum Platz aus und verleihen ihm räumliche Fassung. Durchgängige Zweigeschossigkeit und die Einheitlichkeit der ortstypischen Fassadenmaterialien (überwiegend Sandstein) verstärken den visuellen Zusammenhalt der Gebäude. Eine im Auftrag der Stadt Neustadt am Kulm im Jahr 2019 erstellte „Gestaltungsfibel für den Marktplatz Neustadt am Kulm“ enthält Angaben zu vorherrschenden Gebäudeformen und Materialien (Anlage 5).

Zahlreiche Gebäude am Marktplatz wie auch in der restlichen Altstadt sind in die Bayerische Denkmalliste eingetragen. Die Altstadt genießt zudem Ensembleschutz (siehe Anlage 6). Im Jahr 2011 wurde die Stadt Neustadt am Kulm in das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ aufgenommen. Das in diesem Rahmen entstandene Stadtentwicklungskonzept definierte die Neugestaltung des Marktplatzes als vordringlichste und wichtigste Maßnahme. Nach Durchführung eines freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes beauftragte der Stadtrat Neustadt am Kulm im Juli 2016 die Realisierung des Siegerentwurfes, die Bauarbeiten starteten im Jahr 2020 und werden voraussichtlich im Jahr 2024 abgeschlossen sein. Die Neugestaltung des Marktplatzes umfasst unter anderem die Neuordnung der Verkehrsflächen, Anlage von Beet- und Parkflächen, die Schaffung von barrierefreien Erschließungswegen sowie die Integration von zwei Wasserelementen (Fontänenfeld und Himmelsspiegel).

C.4 Standort und Kunstwerk

Im inneren, mittleren Platzbereich des langgestreckten Marktplatzes befindet sich das in den 1970er-Jahren errichtete Rathaus. Östlich des Rathauses wurde der in eine Grünanlage integrierte Löschteich überplant und als Himmelspiegel ausgestaltet. Westlich des Rathauses entsteht eine Grünanlage mit neu gestalteter Stufenanlage zur Überbrückung eines Höhensprungs zwischen nördlicher und südlicher Platzseite. In der nord-östlichen Seite dieser Grünanlage ist eine Fläche für das Kunstwerk freigehalten (Anlage 1, S. 2, pink markiert).

Die im Plan markierte Fläche soll eine künstlerische Ausgestaltung erfahren. Zu schaffen ist ein Kunstwerk, das zugleich die Funktion eines Brunnens erfüllt. Die Nutzbarkeit als Trinkbrunnen ist ausdrücklich erwünscht. Aus Gründen des ressourcenschonenden, ökologisch verantwortlichen Betriebs soll der Wasserzufluss nicht stetig, sondern auf Abruf erfolgen. Dies ist im Entwurf zu berücksichtigen. Ein Platz für eine Beschilderung („Trinkwasser“) ist vorzusehen. Die Wasserzuleitung im Kunstwerk ist über für Trinkwasser zertifizierte Leitungen zu gewährleisten. Der Brunnen soll nach Möglichkeit Bezug zur der Geschichte, Architektur oder Umgebung der Stadt erkennen lassen, ein hohes Identifikationspotenzial bieten, die Kommu-

nikation anregen und das Verweilen am Standort ermöglichen. Historisch betrachtet nimmt das Element Brunnen eine wichtige Funktion in Neustadt am Kulm ein, ursprünglich prägten fünf Brunnen das Ortsbild (Standorte siehe Anlage 1, S. 10) Die Ausloberin erwägt den Bau von zwei weiteren Brunnenanlagen zusätzlich zum Wettbewerbsentwurf. Diese sind jedoch nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe.

Die Wahl des Materials und der Bearbeitungstechnik des Wettbewerbsentwurfs sind frei wählbar. Bei der Auswahl der Materialien ist jedoch auf Witterungsbeständigkeit, Langlebigkeit, Brandschutz und potentielle Folgekosten zu achten. Aufgrund der angestrebten Nutzung als Trinkbrunnen ist die Wasserzuleitung über für Trinkwasser zertifizierte Leitungen zu gewährleisten.

Technische Voraussetzungen:

Die zur Verfügung stehende Fläche stellt sich trapezförmig dar, nach Norden hin hat sie eine Breite von 5,02 m, nach Süden 4,26 m und eine Länge von 5,58 m. Die Fläche wird ohne Belag übergeben. Vorschläge für die Gestaltung der das Kunstwerk umgebenden Belagsflächen sind willkommen. Die Entscheidung über Belagsart, Herstellung des Belags sowie dafür entstehende Kosten verbleiben bei der Ausloberin.

Einschränkend ist zu beachten, dass am nördlichen Rand der zur Verfügung stehenden Fläche eine Straßenleuchte platziert ist (siehe Anlage 1, S. 3). Um den Brunnen bzw. das Kunstwerk frei umschreiten zu können und eine barrierefreie Zuwegung zu ermöglichen, muss ein Mindestabstand von 1,50 m zwischen Straßenleuchte und Kunstwerk eingehalten werden. Überdies sind technische Anlagen, die den barrierefreien Zugang behindern könnten, ebenfalls außerhalb dieses Bereiches anzuordnen.

Sowohl Wasseranschluss (Trinkwasser) als auch Ablauf sind vor Ort am östlichen Rand der designierten Fläche vorhanden und können bei Bedarf im unmittelbaren Umfeld umgelegt werden (mit Ausnahme des nahen Straßenleuchtenbereiches).

Folgende Materialien sind bereits im Nahbereich des zukünftigen Kunstwerks vorhanden:

- Treppenstufen aus Betonwerksteinen, hell sandbeige und feinsandgestrahlt
- Natursteinpflaster Granit, mittel- bis feinkörnig, in den Farbtönen rot, beige, blau und hellgrau
- Straßenleuchte Aluminium, Durchmesser 200 mm, Farbe RAL 9006 (Weißaluminium)